

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 5.05 der Stadt Warendorf für das Gebiet „Königstal“ in Milte sowie des Entwurfs zur 81. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2. der Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Umweltverträglichkeitsprüfung zum Bebauungsplan Nr. 5.05 für das Gebiet „Königstal“ gemäß § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

### zu 1.

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 02.06.2005 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf Nr. 5.05 für das Gebiet „Königstal“ nebst Begründung sowie den Entwurf der entsprechenden 81. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan Nr. 5.05 vom 17.10.2003, geändert am 22.07.2004 und 02.06.2005 mit Begründung und gestalterischen Festsetzungen sowie der Entwurf zur 81. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 10.10.2003, geändert am 22.07.2004 und 02.06.2005 nebst Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung in der Zeit

### vom 09.02. 2006 bis 10.03.2006

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Städtebau und Umwelt, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Kernarbeitszeiten von montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie außerhalb der Kernarbeitszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes sowie der Flächennutzungsplan-Änderung sind in Übersichtsplänen vom 27.05.2005 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt, die dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt sind.

Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes werden zusätzlich wie folgt beschrieben:

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Milte Flur 601.

### Haupt-Plangebiet 1:

Im Norden (von Westen nach Osten) wird das Plangebiet begrenzt durch die Südgrenze der Parzellen Nr. 48 (teilweise), 72, 71, 68, 66, 65, 62, 61, 58, 57 und 208 (teilweise).

Im Osten (von Norden nach Süden) wird das Plangebiet begrenzt durch eine Senkrechte auf der Südgrenze der Parzelle 208, 8,0 m vom südwestlichen Eckpunkt des Flurstücks entfernt, nach Süden verlaufend, nach 29,0 m nach Südwesten verschwenkend, innerhalb der

4

Parzelle 92 auf eine Linie treffend, die folgende Punkte A und B gradlinig miteinander verbindet: A liegt auf der Westgrenze der Parzelle 92, 5,0 m nördlich ihres südwestlichen Eckpunktes, B liegt auf der Ostgrenze der Parzelle, 3,0 m nördlich ihres südöstlichen Eckpunktes. Die Plangebietsgrenze trifft in P 11,50 m westlich B auf die Linie A – B. Des Weiteren wird das Plangebiet begrenzt durch die gradlinige Verlängerung der genannten Linie von P 37,50 m in östliche Richtung und von dort im Winkel von 90 Grad nach Süden abknickend auf die Westgrenze der Parzelle 87, durch die Westgrenze der Parzelle 87 (teilweise), durch die Nord- und Westgrenze der Parzelle Nr. 136, durch die Westgrenzen der Parzellen Nr. 134, 90 und 89 sowie durch die gradlinige Verlängerung Westgrenze der Parzelle 89 nach Süden.

Im Süden (von Osten nach Westen) wird das Plangebiet begrenzt durch die Nordgrenzen der Parzellen Nr. 47 (teilweise), 132, 131 und 133.

Im Westen (von Süden nach Norden) wird das Plangebiet begrenzt durch die Ostgrenze der Parzellen, Nr. 148, 147, 146, 145 sowie 144.

#### Teil-Plangebiet 2:

Das Plangebiet umfasst die Parzellen Nr. 118, 119 und 123.


Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5.05 für das Gebiet „Königstal“ sowie der im Parallelverfahren durchgeführten 81. Änderung des Flächennutzungsplanes soll in der Hauptsache durch die Ausweisung von Wohnbauflächen der Nachfrage nach baureifen Grundstücken in Milte nachgekommen werden.

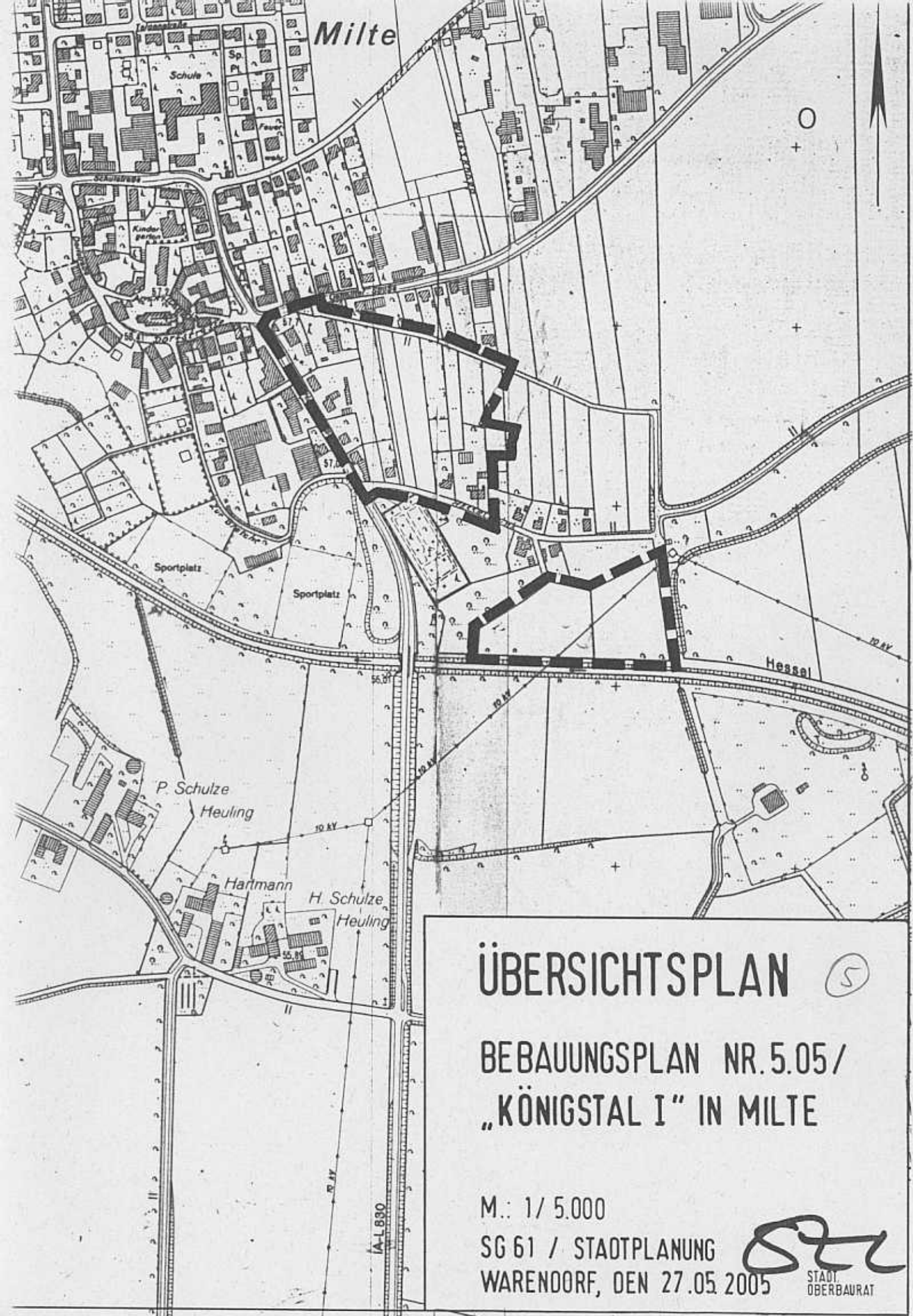
#### **Zu 2.**

Aufgrund der Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205) in der zur Zeit gültigen Fassung werden zur Information der Öffentlichkeit über die Umweltauswirkungen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 5.05 für das Gebiet „Königstal“ die Unterlagen der Umweltverträglichkeitsprüfung (Umweltverträglichkeitsstudie und Umweltbericht) öffentlich ausgelegt und damit jedem Bürger Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 09.02. bis 10.03.2006 bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Städtebau und Umwelt, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Kernarbeitszeiten von montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie außerhalb der Kernarbeitszeiten nach Terminabsprache).

Warendorf, 25.01.2006

  
Jochen Walter  
Bürgermeister



Milte

Schule

Kindergarten

Sp

Feuerwehr

Sportplatz

Sportplatz

P. Schulze  
Heuling

Hartmann

H. Schulze  
Heuling

Hessel

# ÜBERSICHTSPLAN 5

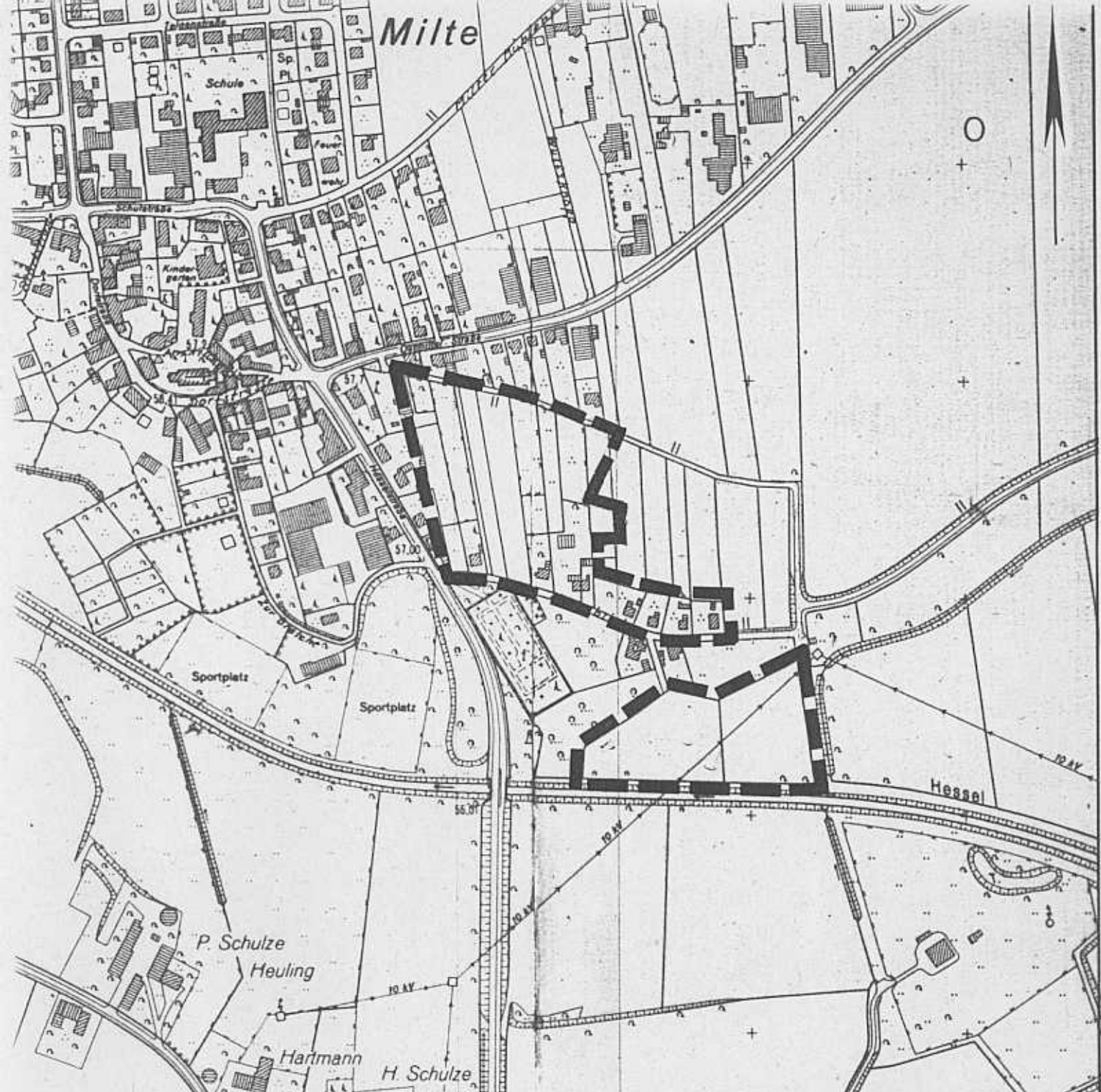
## BEBAUUNGSPLAN NR. 5.05/ „KÖNIGSTAL I“ IN MILTE

M.: 1/ 5.000

SG 61 / STADTPLANUNG

WARENDORF, DEN 27.05.2005

  
STADT.  
OBERBAURAT



# ÜBERSICHTSPLAN 6

81. ÄNDERUNG DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
M. 1/5000

SG 61 / STADTPLANUNG  
WARENDORF, DEN 27.05.2005

**STL**  
STADT.  
OBERBAURAT

JA-L 830